



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach
und der Mitgliedsgemeinden
Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 47

Donnerstag, den 02. Mai 2024

Nummer 09

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Internet: www.ebrach.de - E-Mail: info@ebrach.de Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20

VG-Vorsitzender: Johannes Polenz
Stellvertreter: Daniel Vinzens

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: 16. 05. 2024
Abgabetermin: 07. 05. 2024

**Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
sehr geehrte Vereinsvorstände und Verantwortliche in den verschiedenen Organisationen,
sehr geehrte Gewerbetreibende und Selbständige,**

auch dieses Jahr möchten die Märkte Burgwindheim und Ebrach in den Sommerferien ein umfassendes

Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche anbieten.

Hierfür benötigen wir Ihre Hilfe und Unterstützung!

Das Angebot dient zum einen der Entlastung der Familien während der sechswöchigen Ferien, bietet aber auch die Chance, Wissen und Werte spielerisch und unterhaltsam zu vermitteln.

Dank der Mitwirkung von Ihren Vereinen, Gruppierungen, Institutionen und weiterer ehrenamtlich Tätigen konnte in vergangenen Jahren immer wieder ein umfangreiches und vielseitiges Veranstaltungsangebot zusammengestellt werden. Ihrer Phantasie sind hierbei keine Grenzen gesetzt - von einer klassischen Betreuung, über sportlich-kulturelle Ereignisse, Veranstaltungen mit Themenschwerpunkten wie Wissensvermittlung, Führungen, Abenteuer bis hin zu organisierten Ausflügen, ist alles denkbar. Auch vermeintlich „einfache“ Aktivitäten, haben in der Vergangenheit zu großer Begeisterung bei den Kindern und Jugendlichen geführt. Es muss daher oft gar nichts allzu ausgefallenes sein.

Neben dem Unterhaltungsaspekt erhalten Sie durch die entsprechenden Veranstaltungen natürlich auch die Chance, Ihren Verein bzw. Ihre Einrichtung oder Ihre Firma für die Kinder und Jugendlichen attraktiv zu präsentieren. Damit kann Ihnen die Teilnahme am Ferienprogramm in der Nachwuchsförderung dienen.

Die Angebote können während der gesamten Ferienzeit zwischen dem 29.07. und dem 09.09.2024 stattfinden.

Bitte melden Sie sich bis **Freitag, 21.06.2024** unter Mail: ferienprogramm@ebrach.de, oder Tel.: 09553-9220 0

sofern Sie einen Programmpunkt anbieten wollen.

Wir hoffen sehr, dass dies auch in diesem Jahr wieder gelingt und würden uns freuen, wenn Sie bzw. Ihre Einrichtung uns bei unserem Ferienprogramm unterstützen würden.

PS: Sowohl die Organisatoren bzw. Betreuer als auch die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen sind während der Veranstaltungen über die Märkte Burgwindheim und Ebrach unfall- und haftpflicht-versichert

Herzlichen Dank!
Ihr Orga-Team des Ferienprogramms

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

06.05.	Restmüll	21.05.	Restmüll
13.05.	Biomüll und Gelber Sack	22.05.	Altpapier
14.05.	Gelber Sack Unter-, Mittel- und Obersteinach	27.05.	Biomüll

Kostenlose Energieberatung des Landkreises Bamberg

Die Klima- und Energieagentur Bamberg bietet mittwochs in der Zeit von 12 bis 18 Uhr eine kostenlose, telefonische Energieberatung an. Bei Fragen rund um das Thema Energie können Sie hierfür einen Termin vereinbaren.

Anmeldung bei der Stadt Bamberg 0951 87-1724
Anmeldung beim Landratsamt Bamberg 0951 85-588

Die nächsten Beratungen sind 08.05. und 15.05.2024

Keine Beratung 22.05.2024

Stadtradeln 2024 – Unterstützen Sie unser Team!

Unsere Verwaltungsgemeinschaft wird sich vom 10. bis 30. Juni 2024 am Wettbewerb STADTRADELN (www.stadtradeln.de/landkreis-bamberg) beteiligen, an dem Stadt und Landkreis Bamberg teilnehmen.

Beim STADTRADELN werden Menschen angeregt, im 21-tägigen Aktionszeitraum möglichst viele Wege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. Radfahrende schließen sich dabei zu Teams zusammen und dokumentieren die geradelten Kilometer online oder per STADTRADEL-App. Ein zentraler Ansporn besteht darin, sowohl Team-intern als auch mit dem gesamten Team eine möglichst gute Platzierung zu erreichen.

Mit der Teilnahme am STADTRADELN verfolgen wir das Ziel, möglichst viele Menschen für die Vorteile des Radfahrens zu gewinnen, den Radverkehr in seiner Vielfalt und all seinen Ausprägungen zu stärken. Es ist umweltfreundlich, gesund und macht Spaß. So trägt es vor allem bei kürzeren Entfernungen erheblich zu einer guten Lebensqualität und Zufriedenheit bei.

Und das Mitmachen lohnt sich auf jeden Fall, denn auch dieses Jahr gibt es dank toller Partner wieder viele Gewinne in unterschiedlichen Kategorien.

Sie können sich dazu kostenlos online anmelden, ein eigenes Team gründen oder einem bestehenden Team, wie dem Team unserer Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, beitreten. Maximieren Sie den Erfolg gerne, indem sie Freunde, Nachbarn und Kollegen begeistern und sowohl das STADTRADELN als auch ihre Teilnahme in ihren sozialen Kanälen kommunizieren.

Anmeldungen von Teams oder Beitritt zu einem Team, Kilometer-Buch, Statistiken, wichtige Infos und vieles mehr finden Sie unter www.stadtradeln.de/landkreis-bamberg oder in der App unter www.stadtradeln.de/app.



Direkt zu unserem Team der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach kommen Sie unter folgendem Link oder QR-Code:

https://www.stadtradeln.de/index.php?id=171&L=0&team_preselect=13705

Die Bayerische Staatsforsten informiert vor Ort

Die Försterinnen und Förster des Forstbetriebs Ebrach laden wieder zu Waldbesichtigungen vor Ort ein. Die Teilnehmer können sich aus erster Hand über die nachhaltige und schonende Bewirtschaftung der Staatswälder im Steigerwald informieren. Die Veranstaltungen finden von April bis September abwechselnd in allen Forstrevieren des Forstbetriebs Ebrach statt.

Die Waldführungen finden bei jedem Wetter statt, weshalb wetterfeste Kleidung und stabiles Schuhwerk empfohlen werden. Zur Erfassung der Interessenten bitten wir um Anmeldung beim Forstbetrieb Ebrach.

Programm 2024:

Mai	10.05.	15.00 Uhr	Ortseingang Neudorf (Wild im Wald)
Juni	14.06.	15.00 Uhr	Wanderparkplatz Handthaldgrund (Waldnutzung der Zisterzienser)
Juni	28.06.	15.00 Uhr	Forsthaus Winkelhof (Waldnaturschutz außerhalb vom Wald)
Juli	12.07.	15.00 Uhr	Böhlgrundparkplatz (Wasser im Wald halten. Von fliegenden Flüssen, Schlangen im Wasser und singenden Fröschen)
August	02.08.	15.00 Uhr	Bolzplatz in Weisbrunn bei Eltmann (Von der Eiche bis zum Mammutbaum)
September	20.09.	15.00 Uhr	Marswaldspielplatz (Die Funktionen des Waldes)

Steuern und Verbrauchsgebühren in den Märkten Burgwindheim und Ebrach

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Steuern und Verbrauchsgebühren zu folgendem Termin am 15.05. fällig sind.

- Grundsteuer
- Straßenreinigung (soweit anfallend)
- Kanalgebühren
- Wassergebühren (soweit anfallend)
- Gewerbesteuer VZ (soweit anfallend)

Hundesteuer ist am 15.5. des Jahres fällig und Pachten sind jeweils zum 1.10. des Jahres zu begleichen.

Für diese Fälligkeiten erfolgt keine gesonderte Zahlungsaufforderung.

In diesem Zusammenhang möchten wir alle Bürger/-innen darauf hinweisen, dass bei den Selbstzahlern ein verspäteter Zahlungseingang oder ein Ausbleiben der Zahlung zu Mehrkosten (Mahnauslagen, Säumniszuschläge, Kosten der Vollstreckung etc.) führen.

Mahnauslagen werden nach Art. 10 KG und Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) bzw. nach Art. 18 KAG erhoben. Diese sind ebenso zu begleichen und dürfen nicht einfach unberücksichtigt bleiben!

Um Ihnen künftig Ärger, Mehrkosten und die Überwachung der Fälligkeitstermine zu ersparen, empfehlen wir die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Das Landratsamt informiert:

Aktivitäten der kommunalen Jugendarbeit im Landkreis Bamberg vorgestellt

In einem informativen Bericht über die kommunale Jugendarbeit im Landkreis Bamberg im Rahmen der ILE Lebensregion plus präsentierte Kreisjugendpfleger Oliver Schulz-Mayr die vielfältigen Aktivitäten und Initiativen, die zur Förderung der Jugendlichen in der Region durchgeführt werden.

Die ILE Lebensregion ist ein Zusammenschluss von elf Kommunen im südlichen Landkreis Haßberge und westlichen Landkreis Bamberg, die sich gemeinsam für die kontinuierliche Entwicklung als lebendige Lebens- und Wachstumsstandorte einsetzen. Kreisjugendpfleger Oliver Schulz-Mayr gab einen umfassenden Einblick in die verschiedenen Aspekte der kommunalen Jugendarbeit im Landkreis Bamberg.

Im Fokus standen Themen wie Ferienprogramme, Kreative Maßnahmen zur Förderung der Jugendlichen, die Zusammenarbeit und Beratung von regionalen Kommunen in Bezug auf Jugendarbeit, Ferienaktivitäten, Abenteuerprogramme und Jugendversammlungen. Besonders betont wurde die Wichtigkeit der Vernetzung der Jugendarbeit mit Politik und Verwaltung sowie die Zusammenarbeit von Bürgermeistern und Belangen der Jugendarbeit und freien Trägern.

Die Diskussion während der Veranstaltung konzentrierte sich auf die unterschiedlichen Aspekte der Jugendarbeit und die Bedeutung einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung, um die Jugendarbeit im Landkreis kontinuierlich zu verbessern. Die Teilnehmer zeigten großes Interesse und engagierten sich in Gesprächen über zukünftige Maßnahmen im Bereich der Jugendarbeit und die Entwicklung gemeinsamer Konzepte, um die Jugendlichen in der Region bestmöglich zu unterstützen.

Förderung von Streuobst-Pflanzungen

Die Anlage und Pflege von Streuobstwiesen war schon in früheren Zeiten ein generationsübergreifendes und wertvolles Projekt. Durch den bayerischen Streuobstpakt erfährt die Pflanzung insbesondere alter Sorten derzeit eine wahre Renaissance.

Vielfältige Streuobstarten und -sorten bieten eine umfassende Auswahl an Verwendungen und Erntezeitpunkten und geschmacklichen Abwechslungsreichtum im Vergleich zum Supermarktsortiment. Zudem ist das eigene Obst unbehandelt, damit besonders gesund und für Allergiker besser verträglich. Streuobstpflanzungen unterstützen auch die lokale Artenvielfalt: Streuobstwiesen zählen zu den ökologisch besonders wertvollen Biotopen in unserer Landschaft und bieten Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. In alten Obstbäumen befinden sich häufig Höhlen, die als Nistplatz für Vögel und als Sommerquartier für Fledermäuse dienen und auch die extensive Nutzung der Wiesen unter den Bäumen fördert den Artenreichtum.

Sie besitzen eine Fläche, auf der Sie gern eine Streuobstwiese begründen möchten oder möchten Ihre bestehende Streuobstwiese bzw. Ihren Streuobstacker durch Nachpflanzungen verjüngen oder erweitern?

Der Landschaftspflegeverband Lkr. Bamberg berät Sie gerne im Rahmen seines Großprojektes „Landkreis Bamberg - Streuobst hat hier Tradition“ zur Neuanlage von Streuobstwiesen und den Fördermöglichkeiten für die Neu- und Nachpflanzung von Obst-Hochstämmen. Bei Interesse wenden Sie sich gerne an die Projektkoordinatorinnen Christine Hilker und Julia Eberl, Tel.: 0951/85-553, -9550 bzw. lpv-bamberg@lra-ba.bayern.de.

Zudem bietet der LPV in seinem Jahresprogramm viele Exkursionen und Kurse rund um das Thema Streuobst. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des LPV (www.lpv-bamberg.de).

Pädagogische Weiterbildungen im bbw Bamberg

Am 8. Juni startet das Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw) gGmbH Oberfranken zum 16. Mal die Qualifizierung für Ergänzungskräfte zur pädagogischen Fachkraft in Kindertageseinrichtungen (EKFK). Die 9-monatige berufsbegleitende Schulung richtet sich an berufserfahrene Kinderpfleger*innen oder Ergänzungskräfte einer Kita, die gerne mehr Verantwortung übernehmen, eine Gruppe leiten und als Fachkraft auch Ansprechpartner*innen für die Eltern sein möchten. Zum Abschluss bekommen die Teilnehmenden das Zertifikat „Pädagogische Fachkraft in Kindertageseinrichtungen“ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales.

Des Weiteren werden verschiedenen Module des neuen Gesamtkonzepts für die berufliche Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales angeboten. Die einzelnen Module bestehen aus Online-Workshops, Präsenzveranstaltungen und selbstgesteuerten Lerneinheiten. Eine begleitende praktische Tätigkeit in einer Einrichtung ist ab Modul 3 zwingend erforderlich.

Die Qualifizierung zur Assistentkraft in der Kita (Modul 2) umfasst 40 Unterrichtseinheiten und startet am 27. Juni 2024. Inhalte des Moduls sind die zukünftigen Tätigkeiten als Assistentkraft in Kitas, die besprochen und miteinander reflektiert werden.

Die Qualifizierung zur Ergänzungskraft in der Mini-Kita/ bay. Kita (Modul 3 und 4) beginnt am 13. Juli 2024 und hat zum Ziel, die Teilnehmenden auf dem Weg zur Ergänzungskraft zu begleiten. In 200 Unterrichtseinheiten stehen die zentralen Aufgaben und Herausforderungen der Ergänzungskrafttätigkeit, sowie die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern vor dem Hintergrund der individuellen Entwicklung im Fokus.

Ab 19. August 2024 wird zudem erneut der Einstieg in eine Tätigkeit in der Kita und die Assistentkraft (Modul 1+2, 200 Unterrichtseinheiten) in Kombination angeboten.

Weitere Informationen gibt es bei Anna Schmidt (E-Mail: anna.schmidt2@bbw.de, Telefon: 0951 93224-54). Das bbw Oberfranken befindet sich in der Lichtenhaidestraße 15, 96052 Bamberg. Das gesamte Angebot finden Sie unter: www.bbww-seminare.de – hier können Sie sich für die Kurse selbst, als auch für die Online-Infoveranstaltungen anmelden.

Burgwindheim

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055 zu erreichen.

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet voraussichtlich am **Dienstag, den 28.05.2024, 19.30 Uhr im Haus des Gastes** statt.

Bekanntmachung einer Auslegung in einem Amtsblatt Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

Markt Burgwindheim

Flurneueordnung Kammerforst **Markt Ebrach und Oberschwarzach,** **Landkreis Bamberg und Schweinfurt**

Flurbereinigungsbeschluss
Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat mit Flurbereinigungsbeschluss vom 11.04.2024 das Verfahren Kammerforst - Regelverfahren - angeordnet.

Der Flurbereinigungsbeschluss und eine Gebietskarte sind in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach, vom 13.05.2024 mit 13.06.2024 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Flurbereinigungsbeschluss und die Gebietskarte können innerhalb von vier Monaten ab dem 29.04.2024 auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken unter dem Link „Einleitung und Änderung des Verfahrensgebietes“ eingesehen werden (<https://www.ale-unterfranken.bayern.de/108554/index.php/>).

Ebrach, 02.05.2024

Aus der Jagdversammlung **Unter-Mittelsteinach vom 23.03.2024**

Anwesend waren 12 Jagdgenossen mit einer Gesamtfläche von 185,48 Hektar. Nach der Begrüßung und den Todengedenken für alle verstorbenen Jagdgenossen, folgte der Bericht des 1. Jagdvorstehers Christian Binder.

Anschließend verlas der Kassier Rainer Thomann den Kassenbericht.

Die Kassenprüfer bescheinigten dem Kassier eine einwandfreie Kassenführung und stellten Antrag auf Entlastung der gesamten Vorstandschaft, die mit 12 Ja Stimmen (185,48 ha) per Handzeichen gewährt wurde.

Die Verwendung des Jagdschillings für den Feldwegebau wurde mit 12 Ja Stimmen (185,48 ha) beschlossen.

Jagdgenossen, die ihren Jagdschilling ausbezahlt haben möchten, sollen dies unter Angaben der Fl.Nr. und ha-Zahl beim Jagdvorsteher innerhalb von vier Wochen nach der Veröffentlichung anzeigen. Jagdvorsteher Christian Binder

Wir suchen dich! **Werde Ladenbetreiber** **in Burgwindheim.**

Du willst einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität in Burgwindheim leisten und damit sogar Geld verdienen? Werde jetzt selbstständiger Ladenbetreiber von deinem eigenen Tante-M und schließe mit uns die Versorgungslücke auf dem Land. Um mit einem Tante-M Laden durchzustarten, benötigst du wenig Vorkenntnisse und wenig Zeit im Alltag. Gemeinsam mit dir verändern wir die Nahversorgung in Deutschland! Melde dich noch heute bei uns und gestalte das Dorfleben in Burgwindheim aktiv mit.



Finde alle unsere Tante-M Läden und Informationen unter www.tante-m.shop

Bereits 40 Tante-M Franchise-Filialen!

Mein Nahversorger – 7 Tage die Woche von 5–23 Uhr
Friedhofstraße 10 · 72574 Bad Urach-Hengen
Kontakt: franchise@tante-m.shop

Nach vielen Anläufen und zahlreichen Sitzungen des Arbeitskreises Dorfladen Burgwindheim konnte nun mit Tante M ein Laden-Konzept gefunden werden, welches sich schon über 40 x im süddeutschen Raum erfolgreich zur Nahversorgung der Bürger auf dem Land etabliert hat.

Tante M hat den Standort Burgwindheim analysiert und diesen als sehr gut eingestuft. Ein Laden wurde bereits ausgewählt und steht innerhalb weniger Wochen zur Eröffnung bereit.

Nun gilt es einen Betreiber zu finden, der mit dem erprobten Tante M - Konzept und der vollen Unterstützung der Spezialisten von Tante M, den Laden in eigener Regie in Burgwindheim führen möchte.

Die Unterstützung der Marktgemeinde Burgwindheim und des Arbeitskreises Dorfladen Burgwindheim ist dem neuen Ladeninhaber gewiss.

Gemeinde 09471122 - Markt Burgwindheim
Verwaltungsgemeinschaft Verwaltungsgemeinschaft Ebrach
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

WAHLBEKANNTMACHUNG

zur Europawahl am 9. Juni 2024

1. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
2. Die Gemeinde bildet **einen Wahlbezirk**.

Der **Wahlraum** befindet sich in

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
0001	Grundschule Burgwindheim	Kirchplatz 8, 96154 Burgwindheim	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **29.04.2024** bis **04.05.2024** übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr im

Haus des Gastes

Hauptstraße 26, 96154 Burgwindheim

zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen **Identitätsausweis** - oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt
oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum

Unterschrift

30.04.2024

gez. Polenz

Gemeinde 09471122 - Markt Burgwindheim
Verwaltungsgemeinschaft Verwaltungsgemeinschaft Ebrach
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG

**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Europawahl
am 9. Juni 2024**

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die der Gemeinde **Markt Burgwindheim**

wird in der Zeit von **Dienstag, 21.05.2024, bis Freitag, 24.05.2024** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten

im Rathaus Burgwindheim, Hauptstraße 26, 96154 Burgwindheim oder Rathaus Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach

für Wahlberechtigte zur **Einsichtnahme bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Dienstag, 21.05.2024** bis **spätestens Freitag, 24.05.2024, 12:00 Uhr** im

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Rathaus Burgwindheim, Hauptstraße 26, 96154 Burgwindheim oder Rathaus Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 19.05.2024 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis / in der kreisfreien Stadt*) Landkreis Bamberg

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises /dieser kreisfreien Stadt*)
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis Freitag, 07.06.2024, 18 Uhr**, im

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Rathaus Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum **19.05.2024**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum **24.05.2024** versäumt hat,
 - ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
 - ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 08.06.2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.
9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datum

30.04.2024

Unterschrift

gez. Polenz

Markt Ebrach

Gemeinde 09471128 - Markt Ebrach
Verwaltungsgemeinschaft Verwaltungsgemeinschaft Ebrach
Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Europawahl am 9. Juni 2024

1. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde ist in folgende **2** Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
0001	Grundschule Ebrach	Grundschule Ebrach, Neudorfer Str. 8 96157 Ebrach	nein
0002	Schule St. Rochus	Schule St. Rochus, St. Rochus Str. 45 96157 Ebrach	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **29.04.2024** bis **04.05.2024** übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr im

Rathaus Ebrach
Rathausplatz 2, 96157 Ebrach

zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen **Identitätsausweis** - oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum

Unterschrift

30.04.2024

gez. Vinzens

Gemeinde 09471128 - Markt Ebrach
Verwaltungsgemeinschaft Verwaltungsgemeinschaft Ebrach
Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

**Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Europawahl
am 9. Juni 2024**

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die der Stimmbezirke der Gemeinde **Markt Ebrach** wird in der Zeit von **Dienstag, 21.05.2024, bis Freitag, 24.05.2024** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

im Rathaus Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach

für Wahlberechtigte zur **Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Dienstag, 21.05.2024 bis spätestens Freitag, 24.05.2024, 12:00 Uhr** im (Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Rathaus Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 19.05.2024 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis / in der kreisfreien Stadt*) Landkreis Bamberg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises /dieser kreisfreien Stadt*) oder durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis Freitag, 07.06.2024, 18 Uhr**,

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

im Rathaus Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum 19.05.2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24.05.2024 versäumt hat,
7. ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
8. ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 08.06.2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht**

und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datum

Unterschrift

30.04.2024

gez. Vinzens

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die jeder Einsichtsstelle zugeordneten Gemeindeteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, voraussichtlich am 13.05.2024, 19.00 Uhr** im Großen Sitzungssaal des Rathauses Ebrach statt.

Bekanntmachung einer Auslegung in einem Amtsblatt Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

Markt Ebrach

Flurneuordnung Kammerforst Markt Ebrach und Oberschwarzach, Landkreis Bamberg und Schweinfurt

Flurbereinigungsbeschluss
Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat mit Flurbereinigungsbeschluss vom 11.04.2024 das Verfahren Kammerforst - Regelverfahren - angeordnet.

Der Flurbereinigungsbeschluss und eine Gebietskarte sind in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach, vom 13.05.2024 mit 13.06.2024 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Der Flurbereinigungsbeschluss und die Gebietskarte können innerhalb von vier Monaten ab dem 29.04.2024 auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken unter dem Link „Einleitung und Änderung des Verfahrensgebietes“ eingesehen werden (<https://www.ale-unterfranken.bayern.de/108554/index.php/>).

Ebrach, 02.05.2024

Notarsprechtag - Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Ebrach

Der nächste Sprechtag findet am Donnerstag, **06.06.2024** von 08.00 bis 12.00 Uhr (je nach Bedarf) statt. Vorherige telef. Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich

Europäisches Kulturerbe-Siegel für Landkreis Bamberg mit Kloster Ebrach

Die Entscheidung der Europäischen Kommission ist gefallen: Die vom Landkreis Bamberg koordinierte Bewerbung von 17 zisterziensischen Klosterlandschaften aus fünf europäischen Ländern, Cisterescapes connecting Europe, wird mit dem Europäischen Kulturerbe-Siegel ausgezeichnet.

Fünf Jahre intensive und hochkarätige Zusammenarbeit mit unseren internationalen Partnern im LEADER-Projekt werden jetzt belohnt. Die Europäische Union wählt alle zwei Jahre europäische Kulturdenkmale, Kulturlandschaften, kulturelle Stätten und Gedenkstätten für das Europäische Kulturerbe-Siegel (EKS) aus. Mit dem Slogan des Siegels, „Europa beginnt hier“, verkünden die Stätten selbstbewusst ihren Beitrag zur europäischen Identität. „Ich bin dankbar und stolz, mit unseren zisterziensischen Klosterlandschaften

ten eines der ältesten Netzwerke Europas für die Gegenwart zu aktivieren. Ich freue mich deshalb sehr über die Entscheidung der europäischen Kommission und danke allen 17 Projektpartnern aus Deutschland, Österreich, Polen, Slowenien und Tschechien, dem wissenschaftlichen Beirat und unseren zahlreichen Fördergebern, die diesen Erfolg erst möglich gemacht haben.“ betont Landrat Johann Kalb, der Initiator und Koordinator des Mammutprojektes. Seit 2019 bereits setzen Cisterescapes connecting Europe länderübergreifend Maßnahmen um, die die ehemaligen Zisterzienserslandschaften mit ihren einzigartigen Natur- und Kulturschätzen erfahrbar machen. Der Orden der Zisterzienser steht seit seiner Gründung im Jahr 1098 für einen effizient agierenden Verbund, der sich in ganz Europa verbreitete und dessen Spuren noch heute in den Landschaften zu finden sind. Cisterescapes connecting Europe belebt dieses erfolgreiche Netzwerk neu. So verbindet der 6.400 km lange Fernwanderweg „Weg der Zisterzienser“ alle Klöster der Stätte miteinander.

Die Europäische Kommission bestätigt mit dem Siegel die herausragende Rolle der Zisterzienser für die Europäische Integration. Im modernen Cisterescapes-Netzwerk erkennt sie eine herausragende Initiative mit zukunftsweisendem Potential. Die ländlich geprägten Räume der Zisterzienserslandschaften erfahren dadurch die wohlverdiente internationale Anerkennung als Kulturstätten.

„Angesichts der aktuellen Herausforderungen in Europa ist die Verleihung des Siegels an Cisterescapes ein wichtiges positives Signal für die europäische Tradition partnerschaftlicher Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Unser Ziel ist es, gemeinsam unsere Zisterzienserslandschaften für eine nachhaltige europäische Zukunft zu entwickeln,“ betont Landrat Johann Kalb. „Dass wir das Europäische Kulturerbe-Siegel damit zum ersten Mal nach Bayern holen können, haben wir auch der Unterstützung durch unseren Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder und durch unseren Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Markus Blume zu verdanken“, so Landrat Kalb weiter. „Die Zusammenarbeit war auf allen Ebenen, von Bayern über die Kultusministerkonferenz bis nach Brüssel ausgezeichnet.“

Zu den sechs bestehenden europäischen Kulturerbestätten in Deutschland gesellt sich mit Cisterescapes die erste in Bayern. Gleich drei der insgesamt 17 beteiligten Klosterlandschaften liegen in Nordbayern: Ebrach, Langheim und Waldsassen.

„Es freut mich sehr, dass das europäische Kulturerbe-Siegel das erste Mal an drei bayerische Einzelstätten geht. Ich danke vor allem dem Bamberger Landrat Johann Kalb und seinem Team, der diese große Wertschätzung und Auszeichnung durch seine Initiative und großes Geschick federführend möglich gemacht hat. Es war mir von Beginn an ein persönliches Herzensanliegen, diese Initiative zu unterstützen. Cisterescapes ist einmalig – auch weil wir Menschen damit verbinden und gleichzeitig europaweit weitere Verbindungen zwischen Ländern schaffen.“ so die Europaabgeordnete Monika Hohlmeier.

Die offizielle Verleihung des Europäischen Kulturerbe-Siegels findet am 17. April in Antwerpen statt.

Jagdgenossenschaft Großgessingen/ Ebrach - nichtöffentliche Versammlung -

Am 10.05.2024 um 19:30 Uhr findet im Feuerwehrhaus Großgessingen die nichtöffentliche Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Großgessingen/Ebrach statt.

Tagesordnung:

1. Bericht der Jagdvorstehers
 2. Bericht des Kassiers
 3. Bericht der Rechnungsprüfer mit Entlastung des Vorstands
 4. Verwendung des Jagdpachteinnahmen
 5. Neuwahlen
 6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- Alle Jagdgenossen oder deren Vertreter sind herzlich eingeladen.

Jugendarbeit im Markt Ebrach

Kindertreff in Ebrach

Ab 1. Klasse; Mittwochs 15:00 – 17:00 Uhr

- 01.05.24: Feiertag – Treff entfällt
 08.05.24: Mutter-/ Vatertagsbasteln
 13.05.24: Outdoor-Spiele auf dem Spielplatz (MONTAGSTERMIN)
 15.05.24: Treff entfällt
 22.05.24: Ferien – Treff entfällt
 29.05.24: Ferien – Treff entfällt

Jugendtreff in Ebrach

Ab 5. Klasse; Mittwochs 17:00 – 19:00 Uhr

- 01.05.24: Ferien – Treff entfällt
 08.05.24: Offener Treff
 13.05.24: Offener Treff (MONTAGSTERMIN)
 15.05.24: Treff entfällt
 22.05.24: Ferien – Treff entfällt
 29.05.24: Ferien – Treff entfällt

HEIMAT.ERLEBNISTAG 2024 – Kinderführung durch Kirche und Kloster

Mach mit bei einer Kinderführung durch Kirche und Kloster in Ebrach! Danach ist aber noch nicht Schluss! Bei einem anschließenden Quiz über die Führung und einer Rallye* durch Ebrach entdeckst du auch noch den Rest unseres schönen Marktes und beantwortest weitere Fragen.

Unter den Teilnehmenden werden 3 tolle Gewinne ausgelost!

Alter: ab 6 Jahren – Eltern dürfen mit jüngeren Geschwistern natürlich mitkommen

Datum: Sonntag, 05.05.24

Beginn: 13:30 am Haupteingang der Kirche

Führungsdauer: ca. 1,5 Std. + Spaziergang durch Ebrach bei der Rallye

Ende: spätestens 17:00 Uhr am Skateplatz/Festplatz

Werfe dein ausgefülltes Quiz und die beantworteten Rallye-Fragen bis spätestens 17:00 Uhr am Skateplatz/Festplatz ein. Nur dann hast du die Chance einen von 3 Preisen zu gewinnen.

Die Preise werden nicht am selben Tag ausgelost. Du bekommst in der folgenden Woche Bescheid.

Bei Fragen meldet euch bei Anneka Feist – 0152 59161250

* Die Teilnahme erfolgt auf eigene Haftung

* Rallye durch Ebrach wird ohne Aufsicht, also eigenständig bearbeitet

Anmeldung für das Pfingstferienprogramm ab 07.05.24 - 18 Uhr via Fepronet: https://www.fepronet.de/Vg_ebrach

Habt ihr Ideen für den Offenen Treff? Schreibt mir via WhatsApp! 0152 59161250. Ich freue mich auf euch, Anneka!

Schulnachrichten

Anmeldezeiten zum Übertritt an die Realschule Ebrach

Unsere Termine für die Anmeldung zum Übertritt an unsere Realschule sind wie folgt:

**Montag, 06. Mai 2024 - Mittwoch, 08. Mai 2024
 von 9:00 Uhr bis 15:45 Uhr und
 Freitag, 10. Mai 2024 von 9:00 bis 12:45 Uhr.
 (gilt auch für Voranmeldungen aus 5. Klasse
 Haupt-/Mittelschule)**

Bei der Anmeldung sind das Übertrittszeugnis, eine Geburtsurkunde (zur Einsichtnahme), gegebenenfalls ein Sorgerechtsnachweis und für Fahrschüler (LK BA + HAS) ein Passfoto für den Verbundpass vorzulegen.

Ab sofort stehen Ihnen alle Formulare zur Anmeldung auf unserer Homepage <http://www.steigerwaldschule-ebach.de/> zur Verfügung. Bitte drucken Sie diese aus und bringen alles ausgefüllt und unterschrieben zur Anmeldung mit. Für die Anmeldung vereinbaren Sie bitte telefonisch unter 09553 9899080 einen Termin.

Für nähere Auskünfte können Sie unsere Homepage besuchen.

Anmeldung für das Schuljahr 2024/2025 für die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums Steigerwald-Landschulheim Wiesentheid

Die Anmeldungen für die 5. Jahrgangsstufe unseres Gymnasiums können vom

**06. - 08. Mai 2024 von 8.00 - 17.00 Uhr und am
 10. Mai 2024 von 8.00 - 15.00 Uhr**

im Sekretariat der Schule erfolgen. Aktuelle Informationen zu den Möglichkeiten der Anmeldung erhalten Sie während des Anmeldezeitraumes auf unserer Homepage!

Um für Sie den Ablauf zu vereinfachen und zu verkürzen, bitten wir Sie um eine telefonische Terminvereinbarung und bieten Ihnen an, die Daten Ihres Kindes vorab online einzutragen.

Einen entsprechenden Link finden Sie zur Anmeldeweche auf unserer Homepage www.lsh-wiesentheid.de. Damit bereiten wir die entsprechenden Formulare vor, die Sie vor Ort nur noch unterschreiben müssen.

Für die Anmeldung sind mitzubringen:

- Geburtsurkunde, bzw. Familienstammbuch (Original)

- Übertrittszeugnis der Grundschule (Original)

- Impfausweis, bzw. Nachweis der Masernimmunität

Schüler, die die Empfehlung "Geeignet für das Gymnasium" im Übertrittszeugnis erhalten, werden direkt in das Gymnasium aufgenommen. Der Probeunterricht für angemeldete Schüler, die den erforderlichen Durchschnitt von 2,33 nicht erzielt haben, findet vom 14. - 16. Mai 2024 am Gymnasium Wiesentheid statt.

Ausbildungsrichtungen:

Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium, Sprachliches Gymnasium und Sozialwissenschaftliches Gymnasium (als einziges Gymnasium im Landkreis Kitzingen).

Am Gymnasium Wiesentheid besteht auch die Möglichkeit, Schüler im Internat oder im Tagesheim anzumelden. Die Tagesheimschüler nehmen am Mittagessen teil und fertigen dann unter Aufsicht ihre Hausaufgaben in der Schule an. Während der Studierzeiten stehen Lehrkräfte, vor allem in den Kernfächern, für qualifizierte Hilfe zur Verfügung.

Karriere im Gesundheitswesen: Das DEB lädt zum Berufsinfortag in die Dürrwächterstraße ein

Die staatlich anerkannten Berufsfachschulen des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks (DEB) laden zum Berufsinfortag in die Dürrwächterstraße 29 ein.

Am 16. Mai 2024 haben Interessierte von 16 Uhr bis 18 Uhr die Möglichkeit, sich über Ausbildungsinhalte und berufliche Perspektiven in den Bereichen Ergotherapie, Physiotherapie und pharmazeutisch-technische Assistenz zu informieren.

Die jeweiligen Schulleitungen stellen Zugangsvoraussetzungen, Bewerbungsverfahren und spätere Tätigkeitsfelder vor. Außerdem haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, persönliche Beratungsgespräche in Anspruch zu nehmen und die Unterrichtsräume, Praxisräume und Labore durch eine Schulhausführung kennenzulernen.

Bewerbungen für die Ausbildungen werden auch am Infotag abgegeben werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK gemeinnüt-

zige Schulträger-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Dürnwächterstraße 29 96052 Bamberg TEL +49(0)951|915 55-600 FAX +49(0)951|915 55-699 MAIL bfs-bamberg@deb-gruppe.org WEB www.deb.de FB www.facebook.com/DEBBamberg

Abitur auf dem 2. Bildungsweg



Das Erzbischöfliche Abendgymnasium in Bamberg bietet motivierten Erwachsenen im Abendunterricht die Möglichkeit zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur) zu gelangen und damit in ein Studium oder eine berufliche Neuorientierung zu starten.

Je nach Vorqualifikation umfasst die Schulausbildung zwei bis vier Jahre. Der Unterricht findet von Montag bis Freitag von 18 bis 21.15 Uhr statt.

Am Donnerstag, den 16.05.2024, besteht um 18 Uhr die Möglichkeit, an einer Online-Information der Schule teilzunehmen. Auf ihre Mailanfrage hin senden wir ihnen den Teilnahmelink für die Informationsveranstaltung zurück. Natürlich kann eine Beratung auch telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch an der Schule stattfinden.

Sie erreichen das Abendgymnasium per Mail info@abendgymnasium-bamberg.de oder telefonisch unter 0951 57624. Weitere Informationen zu unserem Schul- und Bildungsangebot finden Sie auf unserer Homepage www.abendgymnasium-bamberg.de.

Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

Donnerstag	02.05.	Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Freitag	03.05.	Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Samstag	04.05.	Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
Sonntag	05.05.	St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Montag	06.05.	Apotheke am Markt Schwarzach a. Main Marktplatz 5, Tel. 09324/9780700
Dienstag	07.05.	Apotheke im Einkaufspark Volkach Am alten Bahnhof 5, Tel. 09381/8460984
Mittwoch	08.05.	Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
Donnerstag	09.05.	Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Freitag	10.05.	Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Samstag	11.05.	Markt-Apotheke Burghaslach Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214
Sonntag	12.05.	Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Montag	13.05.	Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Dienstag	14.05.	Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Mittwoch	15.05.	Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
Donnerstag	16.05.	St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Freitag	17.05.	Apotheke am Markt Schwarzach a. Main Marktplatz 5, Tel. 09324/9780700

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach mit Filialkirche St. Rochus

Maria Schutzpatronin v. Bayern

Mi. 01.05.:	Burgwh.	18:00	Maiandacht mit den Kommunionkindern, anschl. Fahrzeugsegnung am Margarete-Ibel-Platz
Do. 02.05.:	Rochus/ Ebrach ab	16:30	Kranken- und Hauskommunion
	Ebrach	18:00	Hl. Messe
	Unterw.	19:00	Hl. Messe
Fr. 03.05.:	Burgwh. ab	15:00	Kranken- und Hauskommunion
	Blutskap.	15:00	Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
	Blutskap.	17:00	Hl. Messe mit Gedenken an Lebende u Verstorbene des Gebetskreises zum barmherzigen Jesus

6. Sonntag der Osterzeit – Kirchweih in Oberweiler

Sa. 04.05.:	Rochus	17:30	Hl. Messe am Schützenhaus zum 40. DJK-Jubiläum
So. 05.05.:	Ebrach	08:30	Hl. Messe mit Gedenken
	Mönchh.	09:00	Wortgottesfeier
	Oberw.	10:00	Hl. Messe zum Kirchweihfest für Lebende u Verstorbene der Ortsgemeinde

Weihetag der Domkirche

Mo. 06.05.:	Rochus	19:00	Bittprozession von Großgessingen und Buch nach St. Rochus, anschl. Bittandacht
	Kötsch	19:00	Maiandacht
Di. 07.05.:	Rochus	17:45	Bittprozession von Ebrach nach St. Rochus
	Rochus	19:00	Hl. Messe

Hochfest Christi Himmelfahrt

Mi. 08.05.:	Burgwh.	18:30	Bittprozession Richtung Kappel, anschl. Hl. Messe
	Mönchh.	19:00	Maiandacht
Do. 09.05.:	Mönchh.	08:30	Bittprozession nach Wolfsbach, dort Hl. Messe
	Rochus	11:00	Hl. Messe am Schützenhaus für die Pfarreien und für Leb. u. † des Schützenvereines
Fr. 10.05.:	Blutskap.	15:00	Rosenkranz zum barmherzigen Jesus

7. Sonntag der Osterzeit – Kirchweih in Schrapbach

Sa. 11.05.:	Mönchh.	18:00	Hl. Messe
So. 12.05.:	Rochus	08:00	Hl. Messe anschl. Flurumgang zur Marienkapelle
	Schrapb.	10:30	Hl. Messe zum 70. Kirchweihfest für Leb. u. † der Ortsgemeinde/
	Schmerb	17:00	Maiandacht an der Wendelinskapelle

Gedenktag Unserer Lieben Frau in Fatima

Mo. 13.05.:	Kötsch	19:00	Maiandacht
Di. 14.05.:	Rochus	18:00	Hl. Messe
	Kötsch	19:00	Hl. Messe
Mi. 15.05.:	Ebrach	18:00	Maiandacht
	Burgwh.	19:00	Maiandacht Frauenbund
	Mönchh.	19:00	Hl. Messe Leb. u. † der Rosenkranzbruderschaft

Hl. Johannes Nepomuk, Priester, Märtyrer

Do. 16.05.: Ebrach 16:00 Hl. Messe im Seniorenheim St. Bernhard
Ebrach 19:00 öffentliche PGR-Sitzung im Pfarrheim Haus Johannes

Fr. 17.05.: Blutskap. 15:00 Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
Unterst. 19:00 Hl. Messe

Ab Mai sind die Hl. Messen am Herz-Jesu-Freitag wieder um 17:00 Uhr in der Blutskapelle in Burgwindheim. Wir bitten um Beachtung!

Pfarrbüro – Bürozeiten

Sekretärin: Frau Helga Christel
Burgwindheim: Dienstag von 8.00 bis 11.00 Uhr
Ebrach: Freitag von 8.00 bis 11.00 Uhr

Evangelische Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchengemeinden Aschbach und Großbirkach

05.05.2024 09.15 Ebrach St. Lukas zeitgleich Kigo
10.30 Aschbach St. Laurentius

09.05.2024 Christi Himmelfahrt
10.00 Burggrub Waldgottesdienst

12.05.2024 09.15 Hohn am Berg St. Gallus
10.30 Großbirkach St. Johannes

15.05.2024 14.30 Seniorenkreis St. Lukas Kirche, Bildervortrag
19.30 Gebet für Gemeinde & Welt Pfarrscheune
Aschbach

Ökumenisches Friedensgebet immer am ersten Freitag im Monat um 19.00; abwechselnd in St. Laurentius oder St. Marien in Aschbach

Krabbelgruppe in Aschbach jeden Donnerstag von 09.00 bis 10.30 in der Pfarrscheune; in den Ferien nach Absprache

Vereine und Verbände

Burgwindheim

TSV Burgwindheim – Abteilung Kegeln

TSV Burgwindheim 1 – 1.SKK Strullendorf G1
5:1 (2151:1993 Holz)
MTV Bamberg G2 – TSV Burgwindheim G1
1:5 (1882:2085 Holz)

Luisenburgfestspiele

Der VdK OV Burgwindheim fährt am 6. Juli 2024 zu den Luisenburg-Festspielen nach Wundsiedel. Gespielt wird das Stück „Der Watzmann ruft“.

Anschließend Ausklang bei abendlicher Einkehr.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Anmeldung bei Christine Rottmund, Tel. 09551 / 478

Schroppier Kerwa 2024 11.05 -12.05

Sa 16.00 Uhr Wo: Kirchplatz
Baum aufstellen

Danach Festbetrieb für Speis und Trank ist bestens gesorgt
„Tutti Frutti“ – Eintritt frei mit Barbetrieb

20.00 Uhr

So 10.00 Uhr Frührschoppen
10.30 Uhr Festgottesdienst
11.30 Uhr Mittagstisch
14.30 Uhr Kaffee und Kuchen
Kinderprogramm

Es laden ein der Kapellenverein Schrapbach
Der gesamte Erlös geht an den Kapellenverein Schrapbach zur Instandhaltung der Kapelle.

Ebrach

Bürgerverein Ebrach

Herzliche Einladung zum

Fränkischen Abend
am 08.06.2024 ab 17 Uhr
im Orangerie Garten Ebrach

schmackhafte Speisen bei gemütlicher Stimmung und atemberaubender Kulisse
Euer Bürgerverein

„Die Steigerwaldsenioren teilen mit:

Die Steigerwaldsenioren haben in ihrer Zusammenkunft im April 2024 vereinbart, sich weiterhin in lockerer Form monatlich am ersten Donnerstag zu treffen.

Armin Körner möchte auch nach Möglichkeit teilnehmen.
Als Termine, sind zunächst vorgesehen:

**Donnerstag, 02. Mai 2024,
06. Juni 2024
und 04. Juli 2024**

jeweils 15.00 Uhr im Gasthof „Zum Alten Bahnhof“ Ebrach
Hierzu ergeht herzliche Einladung“

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit ergeht herzlichst die Einladung zur Jahreshauptversammlung am Donnerstag, 02.05.2024 um 19:30 Uhr im Sportheim des SC Ebrach.

Frühjahrsversammlung am 10. Mai 2024

Am Freitag, den 10.05.2024 findet um 19.00 Uhr im Historikhotel Klosterbräu unsere diesjährige Frühjahrsversammlung statt. Da die Bestellungen und Meldungen termingerecht erfolgen müssen, bittet die Vorstandschaft um vollzähliges Erscheinen aller Mitglieder.

Auf Euer kommen freut sich,
W. Hanslok, 1. Vors.

Einladung des VdK OV-Ebrach zur Muttertags-Feier

Liebe Kameradinnen und Kameraden!
Am 11. Mai 2024 findet unsere Muttertags-Feier im Historikhotel Klosterbräu statt. Beginn: 14.00 Uhr.
Wir freuen uns auf Euer kommen.
Der Vorstand